



Marsberg

Allgemeines Leistungsbewertungskonzept

Fächerübergreifende Grundlagen

Sekundarschule Marsberg

Stand September 2020



Konzept der Leistungsbewertung der Sekundarschule Marsberg Fächerübergreifende Grundlagen

Inhalt	Seite
1. Vorbemerkungen	2
2. Zielsetzung der Leistungsbewertung	3
3. Rechtliche Vorgaben	4
4. Schriftliche Arbeiten	8
4.1 Anzahl schriftlicher Arbeiten	8
4.2 Bewertung und Gewichtung von Leistungsbereichen	9
4.3 Vorgehen beim Erstellen schriftlicher Arbeiten	12
4.4 Modelle differenziert gestellter Klassen- und Kursarbeiten	14
4.5 Qualitätsmerkmale schriftlicher Arbeiten	17
4.6 Bewertung schriftlicher Arbeiten	17
4.7 Alternative Arbeiten	18
4.8 Schriftliche Übung/Test	19
4.9 LRS Erlass - Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)	19
5. Sonstige Leistungen im Unterricht	20
5.1 Kriterien der Bewertung „Sonstige Mitarbeit“	21
5.2 Rückmeldungen der „SoMi-Noten“	22
6. Leistungsbewertung als Element der Qualitätssicherung	22
7. Unterrichtssprache Deutsch	24
8. Leistungsbewertung im Inklusiven Unterricht	25
9. Lernstandserhebungen	25
10. Zentrale Prüfungen	25
11. Homeschooling	26
11.1 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung im Homeschooling	28
12. Anlage zur Leistungsbewertung	30



1. Vorbemerkungen

Das vorliegende Konzept der Sekundarschule Marsberg beschreibt die Form der Bewertung von Schüler*innenleistungen.

Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen werden hier die Maßstäbe der Beurteilung **schriftlicher Arbeiten** und **sonstiger Leistungen im Unterricht** festgelegt, die für alle Lehrkräfte verbindlich sind.

Die Fachschaften spezifizieren intern neben den inhaltlichen und methodischen Aspekten lediglich Besonderheiten der Leistungsbeurteilung, die sich aus den jeweiligen Vorgaben in den Kernlehrplänen der jeweiligen Fächer ergeben.

Ziel des Konzeptes ist es, allen Beteiligten am Schulleben, insbesondere den Lernenden und deren Erziehungsberechtigten, die Leistungsbewertung transparent und nachvollziehbar zu erklären. Dies ist die entscheidende Basis für eine gewünschte vertrauensvolle und zielgerichtete Zusammenarbeit aller zur Erreichung bestmöglicher Schulabschlüsse und persönlicher Reifung.



2. Zielsetzung

Die Sekundarschule Marsberg ist eine „Schule für alle“ und so haben Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihren Fähigkeiten Anspruch auf passgenauen, lebensnahen Unterricht, ungestörtes Lernen und individuelle Förderung entsprechend **der ersten beiden Leitsätze unseres Leitbildes**

- Wir gestalten unseren Unterricht mit dem Ziel der bestmöglichen Förderung und Förderung.
- Wir leben und lernen in unsere Schule gemeinsam.

Das Ziel der im schulischen Leben allgegenwärtigen Leistungsbeurteilung ist es, den Stand des Lernprozesses für die einzelnen Schüler festzustellen, um eine Grundlage für die individuelle Leistungsentwicklung und -förderung zu schaffen. Sie ist daher in erster Linie als Diagnoseinstrument zu verstehen, gibt Hinweise zum Weiterlernen und steht im Zusammenhang mit Selbstreflexion und Beratung durch die Lehrkraft. In der Kommunikation mit Erziehungsberechtigten und dem Lernenden (z. B. **Lernentwicklungsgespräche am Beratungstag**) ist auf der Grundlage eines Stärkenprofils eine qualitative Konkretisierung notwendig, die aussagekräftiger als eine Ziffernote ist. Noten allein bilden nicht das Leistungsvermögen des Lernenden ab. Im **Logbuch** sind entsprechende Seiten angelegt, die jedem Lernenden Gelegenheit geben, Schwerpunkte und Ziele zu formulieren und nachzuhalten.

Lernfortschritt und Motivation stehen in enger Beziehung zueinander und sind für die Lernenden Voraussetzung, um Lernerfolg zu erleben.

Chancengleichheit gewährleisten bedeutet, der Heterogenität der Schülerschaft gerecht zu werden. Im Rahmen der individuellen Förderung sind daher insbesondere folgende Unterschiedlichkeiten angemessen zu berücksichtigen:

- | | |
|---|-----------------------------|
| • Vorwissen | • Alter |
| • soziale Herkunft | • Verhalten |
| • kultureller Hintergrund | • (Leistungs-) Fähigkeiten |
| • Geschlecht | • soziale Kontexte |
| • Interesse | • sprachliche Sozialisation |
| • Begabung | • Interessen |
| • Unterschiedlicher Lernzugang entsprechend der Lerntypen | • ... |

Je besser im Unterricht eine **Abstimmung** gelingt, desto erfolgreicher funktioniert Lernen. Um den individuellen Erfolg sichtbar machen zu können, ist kompetenzorientierter differenzierter Unterricht somit auch an **differenzierte Leistungsbewertung** geknüpft.

Dies bezieht sich nicht nur auf die Inhalte und das methodische Vorgehen, sondern zunehmend auch auf **sprachsensible Unterstützungsangebote** in allen Bereichen. Diese tragen zum Erwerb einer Bildungssprache bei, die maßgebliche Grundlage zur Teilnahme an schulischen wie beruflichen Maßnahmen ist.

Im Unterricht werden Lernphasen deutlich von Leistungsbewertungsphasen abgegrenzt. Leistungsbewertung umfasst nicht nur Ergebnisse, sondern auch Prozesse. Sie ist vielfältig und zeigt sich zum einen in Prozess-, Produkt-, Präsentationsleistungen zum anderen in Re-



produktions-, Reorganisations-/ Transfer- und Problemlösungsleistungen sowie in kreativen, sozialen, kognitiven, produktiven und handlungsorientierten Leistungen.

Unsere Schule setzt sich dafür ein, die Lernenden zu selbstständigen und verantwortungsbewussten Menschen mit einer Sozialkompetenz im Rahmen der individuellen Möglichkeiten zu bilden. Für die Leistungsbewertung ergibt sich daraus im Hinblick auf die o.g. Vielfältigkeit zwingend eine **Transparenz**, die eine Orientierung für Lehrkräfte, Eltern und Schülerschaft ermöglicht. Eine zunehmende Selbstständigkeit im Lernprozess setzt voraus, dass die Lernenden wissen, was von ihnen bei einer Leistungsüberprüfung erwartet wird und welche **Kriterien zur Bewertung** herangezogen werden. Über die erwarteten Kompetenzen und Leistungen werden die Lernenden über das gesamte Unterrichtsvorhaben informiert. **Kompetenzraster** geben hier eine wertvolle Übersicht.

3. Rechtliche Vorgaben

Die Beurteilung von Schülerleistungen ist reglementiert durch nachfolgende Vorschriften:

a) Schulgesetz § 48 Grundsätze der Leistungsbewertung

- Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben.
- Sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin und dem Schüler im Beurteilungsbereich „**Schriftliche Arbeiten**“ und im Bereich „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“ erbrachte Leistungen.
- Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.
- Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

b) APO-SI: § 6 „Leistungsbewertung, Klassenarbeiten, Nachteilsausgleich“

Abs. (9): „Soweit es die Behinderungen oder der sonderpädagogische Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter **Vorbereitungszeiten** und **Prüfungszeiten** angemessen verlängern und **sonstige Ausnahmen** vom Prüfungsverfahren zulassen. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt.“



c) **Umgang bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) → siehe ausführlich Punkt 4.9**

Schriftliche Arbeiten und Übungen:

- im Einzelfall kann
- eine andere Aufgabe gestellt werden
- mehr Zeit eingeräumt werden
- von der Benotung der Rechtschreibleistung abgesehen werden
- die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen werden, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt
- in den Fremdsprachen kann Vokabelkenntnis durch mündliche Leistungsnachweise erbracht werden

d) **APO-SI: § 7 „Zeugnisse, Lern- und Förderempfehlungen“ Abs. (5):** Die Schülerin oder der Schüler erhält eine **individuelle Lern- und Förderempfehlung** neben dem Halbjahreszeugnis, wenn die Versetzung, der angestrebte Abschluss oder der Verbleib an der bisherigen Schulform gefährdet ist.
Die Schule erstellt einen **individuellen Förderplan ...** "

e) **(...) Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen (s. Runderlass)**

„An Ganztagschulen (§ 9 Absätze 1 und 3 SchulG) treten in der Sekundarstufe **I Lernzeiten** an die Stelle von Hausaufgaben.“

„Hausaufgaben (Lernaufgaben) werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden **nicht benotet**, finden jedoch **Anerkennung**.“

f) **Lernstandserhebungen im Jahrgang 8 (s. Runderlass)**

„Lernstandserhebungen sind ein **Diagnoseinstrument** und werden **nicht** als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet.“

g) **APO-SI § 6, Abs. 8: Mündliche Prüfungen als Ersatz von Klassenarbeiten**

Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. In den modernen Fremdsprachen können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten. Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Im Fach Englisch wird im letzten Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.

VV 6.8.1 zu Abs. 8:

„Klassenarbeiten in modernen Fremdsprachen können mündliche Anteile enthalten.“



VV 6.8.2 zu Abs. 8:

„Eine schriftliche Klassenarbeit in den modernen Fremdsprachen kann einmal pro Schuljahr durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Die Regelungen für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung (§ 9) bleiben unberührt.“

VV 6.8.3 zu Abs. 8:

„Im letzten Jahr der Sekundarstufe I wird eine schriftliche Klassenarbeit im Fach Englisch nach Festlegung durch die Schule durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt. Im Grundsatz gelten die verpflichtenden Prüfungen auch für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf, jedoch unter Berücksichtigung der gegebenenfalls erforderlichen Nachteilsausgleiche.“

h) Schulgesetz § 70: Auftrag der Fachkonferenzen

(3) Die Fachkonferenz trägt Verantwortung für die schulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung der fachlichen Arbeit und berät über Ziele, Arbeitspläne, Evaluationsmaßnahmen und -ergebnisse und Rechenschaftslegung.

(4) Die Fachkonferenz entscheidet in ihrem Fach insbesondere über **Grundsätze zur Leistungsbewertung (auf der Basis der Vorgaben in den Kernlehrplänen der jeweiligen Fächer)**

Der FK-Beschluss muss insbesondere auch den Beurteilungsbereich „**Sonstige Mitarbeit**“ berücksichtigen.

Der Unterricht muss so angelegt sein, dass die Schülerinnen und Schüler diese Leistungen erbringen können.

i) Vorgaben der Kernlehrpläne der jeweiligen Fächer

j) AO-SF „Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und Schule für Kranke“

k) BASS 13-63, Nr. 3: Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere im Bereich der Sprachen (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21.12.2009)

l) Dez. 44: Checkliste zur Erstellung eines Leistungsbewertungskonzepts für Schulen des längeren gemeinsamen Lernens

m) Referenzrahmen Schulqualität NRW

- Dimension 2.4 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung
- Kriterium 2.4.1:



In der Schule werden Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung festgelegt und beachtet.

Aufschließende Aussagen:

- Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung werden in Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen vereinbart und entsprechend umgesetzt.
- Die vereinbarten Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den Vorgaben in den Lehrplänen und sind Bestandteil der schulinternen Lehrpläne.
- Es werden unterschiedliche Überprüfungsformen eingesetzt, sodass die Breite der zu entwickelnden Kompetenzen berücksichtigt wird.
- Die Leistungserwartungen sowie Verfahren und Kriterien der Überprüfung und Bewertung sind allen Beteiligten transparent.

- Kriterium 2.4.2:

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung sind so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler sind.

Aufschließende Aussagen:

- Die Korrekturen und Kommentierungen von Überprüfungen geben Aufschluss über den Stand der individuellen Lernentwicklung und sind Lernenden Hilfen für das weitere Lernen.
- Die Leistungsbewertung im Rahmen der zieldifferenten Förderung sowie im zielgleichen Unterricht erfolgt in einer potenzialorientierten Form.
- Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihres Bildungsgangs mit Aufgabentypen, Aufgabenformaten und Aufgabenstellungen der Zentralen Prüfungen 10, des Zentralabiturs, vertraut gemacht.
- Ergebnisse aller Lernstands- und Lernerfolgsüberprüfungen sind Anlass, die Zielsetzungen und Methoden des Unterrichts zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.

Aussagen Dez. 44:

Die Abschluss- und Anschlussmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler müssen solange wie möglich offengehalten werden. Bestmögliche Förderung und damit bestmögliche Abschlüsse müssen sichergestellt werden.

Die Festlegung der Punkte-Noten-Zuordnung entspricht den Kriterien der Zentralen Prüfung 10.

Alle Schülerinnen und Schüler können entsprechend ihres Leistungsvermögens **alle** Noten erreichen.

- **Dimension 2.5** Feedback und Beratung



- Kriterium 2.5.1:
Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.

Aufschließende Aussagen:

- Rückmeldungen zu Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen werden so gestaltet, dass sie Lernenden eine Hilfe sind.
- Schülerinnen und Schüler erhalten prozessbegleitendes Feedback über ihre Stärken und Schwächen mit dem Ziel der Lernberatung und Förderung.
- Schülerinnen und Schüler erhalten auf der Grundlage des systematischen Austausches der Lehrkräfte regelmäßig Rückmeldungen zu ihrer personalen und sozialen Kompetenzentwicklung.

4. Schriftliche Arbeiten

4.1. Anzahl schriftlicher Arbeiten

Für die **Anzahl** an Klassen- und Kursarbeiten gelten an der AWS die gesetzlichen Vorgaben

[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/Anzahl-Klassenarbeiten/index.html)

[SekI/Anzahl-Klassenarbeiten/index.html](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/Anzahl-Klassenarbeiten/index.html).

Jahrgang	Deutsch		Englisch		Mathematik		Wahlpflicht- unterricht	
	Anzahl	Dauer*	Anzahl	Dauer*	Anzahl	Dauer*	Anzahl	Dauer*
5	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	-	-
6	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	6	bis zu 1
7	6	1-2	6	1	6	1	4-6	bis zu 1
8	5	1-2	5	1-2	5	1-2	4-5	1
9	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1-2
10	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	2	4-5	1-2

*1 Std entspricht 60 Minuten

Zusätzlich zur angegebenen Zahl der schriftlichen Arbeiten werden im 8. Jahrgang die Lernstandserhebungen (dienen **nicht** der Leistungsbewertung!) und im 10. Jahrgang die zentralen Abschlussprüfungen geschrieben.



Schriftliche Arbeiten bedürfen einer zielgerichteten Vorbereitung und Übung im Unterricht. Sie basieren auf den gemeinsam vereinbarten Absprachen der schulinternen Fachlehrpläne.

Die Termine für die schriftlichen Arbeiten werden am Anfang des jeweiligen Halbjahres durch die Fachjahrgangssprecher festgelegt und gleichmäßig auf das Schulhalbjahr verteilt. Soweit durch die äußere Differenzierung im Kurssystem unterrichtet wird, sind die schriftlichen Arbeiten zum selben Zeitpunkt zu schreiben. Abweichungen von diesen Terminierungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 05.05.2015 (ABl. NRW. S. 270):

Klassenarbeiten sind in einem Zeitraum von maximal drei Wochen zu korrigieren, zu benoten, zurückzugeben und zu besprechen. Vor der Rückgabe und Besprechung darf in demselben Fach keine neue schriftliche Arbeit geschrieben werden. Sie dürfen nicht am Nachmittag geschrieben werden. Mündliche Leistungsüberprüfungen in modernen Fremdsprachen anstelle einer schriftlichen Arbeit können im Rahmen der Unterrichtszeit auch am Nachmittag stattfinden.

In der Sekundarstufe I werden nicht mehr als zwei Klassenarbeiten in einer Woche geschrieben. Dies beinhaltet auch mündliche Leistungsüberprüfungen anstelle einer Klassenarbeit. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Schulleitung (DL).

Pro Tag darf nur eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben oder eine mündliche Leistungsüberprüfung in modernen Fremdsprachen durchgeführt werden. An diesen Tagen dürfen keine anderen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden.

Nach Möglichkeit sollen in Wochen mit zwei Klassenarbeiten keine zusätzlichen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden. Für Nachschreibtermine kann die Schulleitung Ausnahmen zulassen.

Die schriftlichen Arbeiten in parallelen Gruppen werden von den Fachteams des Jahrgangs zu Beginn eines Unterrichtsvorhabens gemeinsam vorbereitet und sind inhaltlich und formal (entsprechend alle E - Kurse und alle G - Kurse) gleich. Sie werden als „differenzierte“ Arbeiten gestellt. Zu Beginn des Schuljahres werden die bisher gestellten schriftlichen Arbeiten an den nachfolgenden Jahrgang übergeben und ggf. mit Berücksichtigung von Feedback der Fachlehrkräfte und/oder des zuständigen Schulleitungsmitglieds überarbeitet (Übergabeprotokoll auf entsprechendem Formblatt).

4.2. Bewertung und Gewichtung von Leistungsbereichen

Operatoren sind **handlungsinitiierende Verben**, die signalisieren, welche Denkleistungen und Tätigkeiten beim Bearbeiten von Aufgaben erwartet werden. In der Regel sind sie den einzelnen Anforderungsbereichen zugeordnet. Die Anforderungsbereiche unterscheiden sich vor allem im Abstraktionsgrad und der Komplexität der Denk- und Handlungsschritte.

Der **Anforderungsbereich I** umfasst das Wiedergeben und Beschreiben von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die reproduktive Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Methoden.

Der **Anforderungsbereich II** umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte.



Der **Anforderungsbereich III** umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, den eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu Begründungen, Folgerungen, Beurteilungen und Handlungsoptionen zu gelangen.

Die Anforderungsbereiche lassen sich selten trennscharf gegeneinander abgrenzen. Sie sind u.a. auch abhängig vom Alter und Sprachvermögen der Lernenden. Die zur Lösung einer Aufgabe erforderlichen Teilleistungen sind oft teilweise nicht eindeutig einem bestimmten Anforderungsbereich zuordnen. Die Einteilung von Anforderungsbereichen trägt aber wesentlich dazu bei, die in den Bildungsstandards geforderten Kompetenzen valide zu überprüfen. Zudem ermöglichen sie die Evaluation von Leistungen.

Im Unterricht müssen die Operatoren und damit verbundene Denk- und Handlungsschritte mit den Lernenden geübt und deutlich gemacht werden. Eine fächerübergreifend einheitliche Begriffsklärung ermöglicht den Lernenden Klarheit und Sicherheit in der Auseinandersetzung mit Lern- und Leistungsaufgaben. So tragen diese Konstrukte zur Transparenz auch im Bereich der Beratung bei.

Die Tabelle über die Einordnung der Operatoren zu Anforderungsbereichen ist eine grundsätzliche Orientierung für die Sekundarschule Marsberg. Die Fachkonferenzen gleichen die gültigen Definitionen der Operatoren miteinander ab.

Einordnung der Operatoren

	I	II	III
Anforderungsbereiche	Inhalte und Fakten	Zusammenhänge und Strukturen	
	Reproduktion wiedergeben, nachbilden	Reorganisieren neu bilden, umgestalten	Abstraktion verallgemeinern, folgern
Lernziel-ebenen	Einblicke gewinnen kennen innerhalb eines begrenzten Fachgebietes	übertragen auf vergleichbare Kontexte beherrschen routinemäßig	anwenden auf unbekannte Kontexte beurteilen/sich positionieren gestalten/Problem lösen
Operatoren	<ul style="list-style-type: none"> Beschreiben Nennen Skizzieren Zeichnen Aufzählen Ausschneiden Aufkleben Ankreuzen Messen Abschreiben Beschriften rechnen 	<ul style="list-style-type: none"> charakterisieren ordnen vergleichen zeichnen zusammenfassen übertragen Regeln anwenden ableiten 	<ul style="list-style-type: none"> bewerten begründen beurteilen gestalten interpretieren untersuchen diskutieren deuten



	<ul style="list-style-type: none"> • darstellen • ermitteln • üben • zuordnen • ergänzen • protokollieren • markieren • auswendig lernen • zusammenfassen • Tabelle erstellen 	
		<ul style="list-style-type: none"> • analysieren • interpretieren • erörtern • erklären • auswerten • prüfen • Regeln aufstellen
		<ul style="list-style-type: none"> • korrigieren • kontrollieren • verbessern

Bei schriftlichen Arbeiten sollen alle Anforderungsbereiche in unterschiedlichen Aufgaben vorkommen, um die Leistungen der Lernenden möglichst genau abbilden zu können. Grundsätzlich ist der Aufbau einer schriftlichen Arbeit nach dem nachfolgenden Muster zu konzipieren.

Bewertungstabelle	Gewichtung	
Anforderungsbereich I	15 - 30 %	Bei jüngeren Lernenden hat der AF I mehr Gewicht; dies verschiebt sich schrittweise in den AF II als Schwerpunkt der Anforderungen. Bei der Gewichtung wird zusätzlich auch der Aufgabentyp berücksichtigt.
Anforderungsbereich II	25 - 40 %	
Anforderungsbereich III	15 - 30 %	
Darstellungsleistung altersangepasst	10 - 15 %	

Struktur schriftlicher Arbeiten nach Dez. 44

4.3. Vorgehen beim Erstellen schriftlicher Arbeiten

Aufgabenformate in den schriftlichen Arbeiten müssen mit den im Unterricht verwendeten Lehr- und Arbeitsformen sowie den Anforderungsbereichen übereinstimmen. Die erbrachten Leistungen werden umso zuverlässiger überprüft, je mehr Aufgaben die Klassenarbeit enthält. Faktenwissen kann in mehreren kleinen Aufgaben abgefragt werden. Überprüfung



anspruchsvollerer Kompetenzen sind meist (zeitlich) umfangreicher und daher in nur wenigen Aufgaben angelegt. Diese können aber, altersangemessen oder kursangepasst, entsprechend der ZP 10 in kleinere Arbeitsschritte zerlegt werden. Eine heterogene Schülerschaft muss im Unterricht differenziert unterrichtet werden. Eine logische Konsequenz daraus ist, dass auch in Klassenarbeiten Aufgaben mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus gestellt werden, die differenziert bewertet werden.

- Eingesetzte Formen von differenzierten Klassenarbeiten müssen vorher im Unterricht geübt werden.
- Die Aufgaben sollten in einen schülergerechten Kontext eingebunden werden.
- Die Aufgabenformulierung ist verständliche, altersgemäße und **sprachsensibel**.
- Da Leistungsüberprüfungen oft emotional besetzte Situationen sind, sollte man das Sprachniveau einfacher als normalerweise im Unterricht verwendet wählen. Zusätzliche Strukturierungshilfen durch Hervorhebungen, Nummerierungen, grafische Darstellungen helfen bei der Orientierung.
- Alle Lernenden sollten mit der Zeit die Chance der Wählbarkeit haben und damit sollten alle differenzierten Aufgabenstellungen allen vorgelegt werden, damit sie im Vergleich bewusst wählen können. Dafür muss den Lernenden Zeit eingeräumt werden.
- Bei der Aufgabenstellung werden unterschiedliche Operatoren verwendet, um so differenzierte Aufgaben mit unterschiedlichen Anforderungsbereichen zu berücksichtigen. Auch hier kann es sinnvoll sein, den Schwierigkeitsgrad mit Zeichen/Symbolen zu kennzeichnen.
- Die Reihenfolge der Aufgaben sollte lernpsychologisch und pädagogisch sinnvoll sein. Am Anfang sollten leichtere Aufgaben sein, die den Lernenden ein sicheres Gefühl geben. Die höchsten Schwierigkeiten sollte man eher im Mittelfeld ansiedeln. Gegen Ende sollten die Anforderungen wieder etwas geringer werden, weil dann meistens schon Ermüdungserscheinungen einsetzen und die Konzentration nachlässt.
- Differenzierte Aufgaben müssen mit Punkten versehen sein, damit die Lernenden deutlich erkennen, wie ihr Wahlverhalten mit der Punktevergabe und damit auch der Notenvergabe einhergeht.
- Es ist sehr empfehlenswert, bereits vor der Durchführung der Arbeit eine Musterlösung auszuarbeiten und einen entsprechenden Erwartungshorizont zu erstellen. Diese dienen auch der Selbstkontrolle bezüglich der benötigten Zeit und des Anspruchsniveaus.
- Die zu erbringende Leistung wird im Erwartungshorizont in Teilleistungen zerlegt. Hierbei sollte man die Teilschritte und Teilleistungen etwa gleich umfänglich halten. Jede Teilleistung sollte dabei in etwa gleich gewichtet sein.
- Sowohl im binnendifferenzierten Unterricht als auch in den differenzierten G- und E-Kursen ist den Lernenden die Leistungsdifferenzierung transparent zu machen. Dies gilt insbesondere auch für Klassenarbeiten.
- Bei der Erstellung der Benotungsskala sollte zunächst entschieden werden, welche Leistungen mindestens erbringen müssen, um gerade noch die Note ausreichend zu erhalten. Die Festlegung dieser Schwelle ist an die Überlegung zu knüpfen, was die Schü-



lerinnen und Schüler mindestens können müssen, um aller Voraussicht nach erfolgreich weiter zu lernen (sog. Mindestkompetenz).

4.4. Modelle differenziert gestellter Klassen- und Kursarbeiten

Modell 1 mit Leistungsprogression

in Fächern im Klasse-/Kursverband **ohne** äußere Differenzierung (z.B. WP-Bereich)

Anforderungsniveau	Aufgaben
Additum (für alle verbindlich)	Progression von AF I – III (überwiegend AF II)
Fundamentum (für alle verbindlich)	AF I – II

Die Note 1 erhält	
Additum	z.B. 15 Punkte
Fundamentum	z.B. 10 Punkte
Darstellungsleistung	z.B. 5 Punkte
	30 Punkte(= 100%)

Modell 2 a mit Wahlmöglichkeit

in den Fächern im Klassenverband **ohne** äußere Differenzierung

Anforderungsniveau	Aufgaben: Mindestanzahl vorgeben	
Additum Wahlmöglichkeit von AF I - III	AF II - III überwiegend II	(z.B. 15 Punkte)
	AF II	(z.B. 10 Punkte)
	AF I – II überwiegend I	(z.B. 5 Punkte)
Fundamentum (für alle verbindlich)	AF I – II	(z.B. 10 Punkte)

Die Note 1 erhält	
Additum	z.B. 15 Punkte
Fundamentum	z.B. 10 Punkte
Darstellungsleistung	z.B. 5 Punkte
	30 Punkte(= 100%)



Modell 2 b mit Wahlmöglichkeiten
für Fächer im Klassenverband **mit** äußerer Differenzierung (z.B. Ma/E ab Jahrgangsstufe 7)

Anforderungsniveau	Aufgaben	
Additum	G-Kurs - Aufgaben AF I – II (III) z.B. 10 Punkte	E-Kurs - Aufgaben AF II - III z.B. 15 Punkte
Fundamentum (für alle verbindlich)	AF I - AF II	

Die Note 1 erhält	... auf dem G- Niveau	... auf dem E- Niveau
Additum	z. B 10 Punkte	z.B. 15 Punkte
Fundamentum	z.B. 10 Punkte	z.B. 10 Punkte
Darstellungsleistung	z.B. 4 Punkte	z.B. 5 Punkte
	24 Punkte (=100%)	30 Punkte(= 100%)

Beispiel für eine Gewichtung

Prozente	E-Kurs	Note	G-Kurs
100%	30 Punkte		24 Punkte
100% - 87%	30,00 - 26,10	1	24,00 - 20,80
86% - 73%	26,00 - 21,90	2	20,70 - 17,52
72% - 59%	21,80 - 17,70	3	17,51 - 14,16
58% - 45%	17,60 - 13,50	4	14,15 - 10,80
44% - 18%	13,40 - 5,40	5	10,70 - 4,32
17% - 0%	5,30 - 0	6	4,31 - 0



Modell 3 mit Lösungshilfen

für Fächer im Klassenverband **mit** äußerer Differenzierung (z.B. Ma/E ab Jahrgangsstufe 7)

Anforderungsniveau	Aufgaben
Additum (Wahlmöglichkeit: mit / ohne Lösungshilfen)	E ohne Lösungshilfen (AF II-III)
	G mit Lösungshilfen (überwiegend AF II/ (AF III))
Fundamentum (für alle verbindlich)	AF I – II

G-Kurs Lernende erreichen die volle Punktzahl, wenn sie Aufgaben des Fundmentums **ohne Hilfen** und die weiteren Aufgaben des **Additums mit Hilfen lösen**.

E-Kurs Lernende erreichen die volle Punktzahl nur, wenn Aufgaben **ohne** Hilfen gelöst werden.

Modell 4 ... ?

Fachschaften können hier weitere kreative Lösungen ausprobieren. Folgende Vorgaben sind dabei zu berücksichtigen.

Das darf nicht sein.	So muss es sein.
... dass schwache SuS maximal die Note befriedigend erreichen können.	Alle SuS können alle Notenstufen erreichen.
... dass die Nutzung von „Hilfen“ automatisch zur Abwertung der Leistung/Note führt.	Die Nutzung von „Hilfen“ ist ohne Punktabzug möglich (sog. Denkanstöße, keine Lösungshilfen).
... dass Hausaufgaben/Lernaufgaben benotet werden.	Lernzeiten finden im Unterricht und in der Schule statt. Diese Leistung wird anerkannt und wertgeschätzt.
... dass Verhalten benotet wird.	Beobachtung des Arbeits- und Sozialverhaltens ist Basis für Lernerfolg und Grundlage für Lehrer und Schüler-Feedback/ Gespräche.
... dass Leistungsbewertung die ausschließliche Funktion der Leistungskontrolle hat.	Leistungsbewertung und Feedback sind diagnostische Instrumente und geben Hinweise zum Weiterlernen.
... dass die ausschließliche Orientierung an dem geplanten Kompetenzzuwachs erfolgt.	Der Lernende kann weitere eigene qualitativ wertvolle Lösungen beisteuern und erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium.
... dass eine ausschließliche Fokussierung auf Erwerb und Anwendung von Fakten und Wissen erfolgt.	In der Leistungsbewertung spiegelt sich neben Erwerb und Anwendung von Wissen auch Methodenkompetenz und Prozessorientierung wider.



4.5. Qualitätsmerkmale schriftlicher Arbeiten

Bei der Planung schriftlicher Arbeiten sind nachfolgende Qualitätsmerkmale zu berücksichtigen:

Aufgaben und Korrektur

- Anzahl der Aufgaben ist für die Arbeitszeit angemessen
- Aufgaben sind verständlich, eindeutig, und kurz
- Operatoren markiert, ggf. am Satzanfang
- Anforderungsniveau **I** (15 - 30%) Reproduktion → erkennbar für SchülerInnen
- Anforderungsniveau **II** (25 - 40) Reorganisation/Transfer → erkennbar für SchülerInnen
- Anforderungsniveau **III** (15-30%) Reflexion/Problemlösung → erkennbar für SchülerInnen
- Aufgabenfolge ist progressiv und logisch
- verschiedene Aufgabentypen (Multiple Choice, Diagramm, Zuordnungen)
- Aufgabenformate wechseln (geschlossen, halboffen, offen)
- Komplexe Aufgaben in Teilaufgaben gegliedert
- verschiedene Fachkompetenzen sind erfasst
- Wahlmöglichkeiten sind vorhanden
- Hilfen ohne Punktabzug/Differenzierungen sind vorhanden
- Bepunktung der Aufgaben ist ersichtlich
- Punkteverteilung zwischen Basis/Erweiterung ist passend
- Lernempfehlungen, Hinweise finden sich in der Arbeit
- gelungene Leistungen sind markiert und kommentiert
- Darstellungsleistung (sprachliche Richtigkeit) 10 - 15 % einbezogen

Formale Angaben

- Layout der Arbeit ist optisch ansprechend und verständlich
- Kopfbogen weist Name, Jahrgang, Arbeit-Nr. und Thema vor
- Randbemerkungen sind lesbar und verständlich
- Bewertung ist mit % und Note ausgewiesen
- Bewertungsraster ist kriterienorientiert/kompetenzorientiert

4.6. Bewertung von schriftlichen Arbeiten

Für jeden Baustein und die nachfolgenden schriftlichen Arbeiten vereinbaren die Fachteams des Jahrgangs entsprechende Bewertungskriterien auf deren Grundlage die Lernenden über einen Bewertungsbogen eine sachgerechte und zielgenaue Rückmeldung ggf. mit Lösungshinweisen erhalten. Lern- und Fördervorschläge ermöglichen ein zielgerichtetes Arbeiten an derzeit noch vorhandenen individuellen Defiziten. Die Bewertungskriterien beziehen sich auf die für das Unterrichtsvorhaben angestrebten fachspezifischen Kompetenzen.

Nachfolgende Kriterien sind bei der Bewertung transparent:



- sachliche Richtigkeit
- inhaltliche Qualität
- Fachsprache
- angemessene Form der Darstellung (altersgerecht)
- sprachliche Richtigkeit (Abzug bis zu einer Notenstufe, Absprachen in der FK, Berücksichtigung: Alter, Entwicklung, Migration, LRS)
- angemessene Bepunktung verschiedener Anforderungsniveaus
- weit angelegte Punktzahl-Bereiche, die innerhalb einer Notenspanne bereits eine differenzierte Beurteilung ermöglicht
- Angabe des Notenschlüssels in % und Punkten
- Notenschlüssel orientiert an ZP 10
 - sehr gut 100 - 87 %
 - gut 86 - 73 %
 - befriedigend 72 - 59 %
 - ausreichend 58 - 45 %
 - mangelhaft 44 - 18 %
 - ungenügend 17 - 0 %

Die Darstellungsleistung ist in der Gesamtpunktzahl enthalten und orientiert sich an Kriterien der zentralen Prüfungen.

- Genehmigung von Klassenarbeiten:

Aufhebung des „Drittelerlass“, doch Schulleitung hat das Recht, sich Klassenarbeiten vorlegen zu lassen, diese zu prüfen und ggf. - nach Rücksprache mit der Lehrkraft - noch einmal schreiben zu lassen. Grundlage hierfür ist SchulG § 59, Abs. 1, Satz 3, nachdem der/ die Schulleiter/in „für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Schule“ sorgt.

4.7. Alternative Arbeiten

Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere

- in der Regel schriftliche
- in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche

Lernerfolgsüberprüfung ersetzt werden, wie z.B.:

- Dokumentationsaufgaben
- Portfolio
- Lesetagebuch
- Referat
- Präsentationsaufgaben, mdl. (Sprach)Prüfung in Englisch
- praktisches Werkstück
- Probekochen
- Modell
- ...



4.8. Schriftliche Übung/Test

Diese sind in allen Fächern möglich und müssen sich auf einen begrenzten Stoffbereich in mittelbarem Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterricht beziehen.

Der zeitliche Rahmen sollte 15-20 Minuten nicht überschreiten.

Bei der Bildung der Gesamtnote werden solche Tests angemessen berücksichtigt (also keinesfalls wie eine Klassenarbeit, FK-Beschluss soll vorliegen).

4.9. LRS Erlass

Der Erlass zur Förderung von Lernenden bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) ist gültig für die Klassen 1 - 10 allgemeinbildender Schulen in NRW und richtet sich an Lernende der Klassen 3-6, deren Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten den Anforderungen nicht entsprechen.

Für die Feststellung der Fördernotwendigkeit sind die unterrichtenden Lehrkräfte im Fach Deutsch zuständig. Diagnostische Grundlage geht von einem erweiterten Lernbegriff aus. Sie umfasst die Analyse der Lernsituation (schulische, soziale, emotionale, kognitive und physiologische Lernbedingungen), gestützt auf die Reflexion des Unterrichts und die kontinuierliche Beobachtung des Lernenden.

Lehrkräfte können sich durch Experten, mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten auch Schulpsychologen beraten lassen. Nach Rücksprache mit der Klassenkonferenz wird die Fachlehrkraft den Lernenden der Schulleitung melden und über bisher erfolgte Fördermaßnahmen berichten.

Eine enge Kooperation zwischen Förderlehrkraft, Klassenlehrerinnen /Klassenlehrern und allen weiteren Fachlehrkräften die den Lernenden unterrichten und weitere Kooperationspartner wie kommunale Partner, z.B. Schulpsychologische Beratungsstellen oder privaten Anbietern ist wünschenswert.

Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen kann die Lehrkraft im Einzelfall folgende Maßnahmen treffen:

- eine andere Aufgabe stellen
- Bereitstellen von technischen und didaktischen Hilfsmitteln (z.B. Audiohilfen/PC)
- Ausweitung der Arbeitszeit z.B. bei Klassenarbeiten
- oder von der Benotung absehen und die schriftliche Arbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt
- Nutzung methodisch-didaktischer Hilfen (z.B. Lesepeil, größere Schrift, optisch klar strukturierte Arbeitsblätter)
- Fremdsprachen → Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungsnachweise ersetzen

Die Erziehungsberechtigten werden über den Leistungsstand des Lernenden informiert. Die Rechtschreibleistungen Fach Deutsch oder in einem anderen Fach werden **nicht** in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen einbezogen.



Der Anteil des Rechtschreibens ist bei der Bildung der Note im Fach Deutsch **altersgemäß und zurückhaltend** zu gewichten. Im Zeugnis kann in der Rubrik „Bemerkungen“ aufgenommen werden, dass der Lernende an einer zusätzlichen LRS-Fördermaßnahme teilgenommen hat.

In besonders begründeten Ausnahmefällen werden nachgewiesene LRS im Rahmen der ZP 10 analog zu den Regelungen des LRS-Erlass bei der Bewertung berücksichtigt. Dies gilt jedoch nur für Schülerinnen und Schüler, die bereits davon betroffen waren.

Dyskalkulie wird im Mathematikunterricht und bei den zentralen Prüfungen nicht berücksichtigt.

5. Sonstige Leistungen im Unterricht

Sonstige Leistungen im Unterricht können unterschieden werden in

- mündliche Leistungen
- schriftliche Leistungen wie z.B.:
 - Unterrichtsprotokoll
 - Fachvortrag
 - Projektarbeit
 - schriftliche Übung
 - Test/Lernzielkontrollen
 - Notizen und Anfertigungen im Unterricht
 - Arbeitsmappe
 - Lesetagebuch
 - Lerntagebuch
 - Bearbeitung von Lernaufgaben im Lernbüro
 - Portfolios
 - ...
- Arbeitsprozesse
 - Leistungen werden in vielfältigen Unterrichtssituationen
 - Leistungen in kooperativen Lernsituationen
 - Werkstücke
- praktisch erbrachte Leistungen, wie z.B.:
 - Werkstücke im Technikunterricht
 - Bilder im Kunstunterricht
 - Sportübungen

Schriftliche Leistungen stehen nicht im Vordergrund, Arbeitsprozesse werden angemessen berücksichtigt.

Neben der mündlichen Beteiligung müssen weitere Formen der sonstigen Mitarbeit (SoMi) einen angemessenen Anteil der Note ausmachen. Kurze schriftliche Übungen sind neben den schriftlichen Arbeiten in allen Fächern aller Klassen möglich. Sie sollten kurz sein, nur gelegentlich geschrieben werden und müssen sich auf einen Stoffbereich der letzten drei Un-



terrichtsstunden beziehen. Der zeitliche Rahmen sollte 15-20 Minuten nicht überschreiten. (vgl. APO-SI S6)

5.1 Kriterien der Bewertung „Sonstige Mitarbeit“

Das Unterrichtsgespräch hat erhebliche Bedeutung für den Lernprozess des Einzelnen wie der Gruppe. Die Fähigkeit und Bereitschaft zur mündlichen Kommunikation muss daher kontinuierlich entwickelt, geschult und verbessert werden.

Es muss deshalb von einem Klima grundsätzlicher Gesprächsbereitschaft, gegenseitiger Anerkennung und wechselseitiger Toleranz geprägt sein.

Lernende sind aktiv in die Gestaltung von Unterrichtsgesprächen einzubeziehen, da in den Kernlehrplänen entsprechende Aufgabentypen vorhanden sind.

Für die Beurteilung des Bereiches der mündlichen Mitarbeit gibt der folgende Kriterienkatalog als beispielhafte Orientierung:

Notenbereich	Kompetenzen im Bereich der mündlichen Mitarbeit Ich kann...
1	<ul style="list-style-type: none"> • mich selbstständig, sachlich fundiert und angemessen mit einem Unterrichtsgegenstand auseinandersetzen. • eigene Ideen einbringen, z. B. Vergleiche, Aufspüren von Problemen und/oder kritische Aspekte. • Beiträge zum Fortgang des Themas leisten. • meine Standpunkte darlegen und begründen. • Sachverhalte auch aus anderen Perspektiven beurteilen.
2	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Beiträge zum Unterricht aus Eigeninitiative leisten. • Fragen, Aufgaben und Problemstellungen schnell und klar erfassen. • Zusammenhänge angemessen erklären. • Beiträge zusammenhängend, präzise und anschaulich formulieren. • Schlussfolgerungen ziehen. • begründete Urteile formulieren. • auf Beiträge der Mitschüler eingehen. • Hilfestellung für Mitschüler leisten.



3	<ul style="list-style-type: none">• mich beständig melden.• Fragen und Problemstellungen erfassen.• fachspezifische Kenntnisse wiedergeben und einbringen.• Zusammenhänge erkennen.• Unterrichtsergebnisse zusammenfassen.• die Formulierung einer Frage nachvollziehen und erläutern.• die Bereitschaft zeigen, eigene Ideen/Schlussfolgerungen einzubringen.• Vergleiche anstellen und ansatzweise auf Sachbereiche übertragen.
4	<ul style="list-style-type: none">• mich geringfügig im Unterricht mit Wortmeldungen beteiligen.• Interesse für den Unterricht zeigen, indem ich aufmerksam bin und zuhöre.• bei Verständnisschwierigkeiten Fragen stellen.• Ich kann auf die direkte Ansprache des Lehrers antworten. (?)• die Unterrichtsinhalte reproduzieren.
5	<ul style="list-style-type: none">• Es fällt mir schwer, mich zu konzentrieren und ich bin oft abgelenkt.• Ich melde mich nicht eigenständig.• Direkte Fragen beantworte ich nur selten.• Unterrichtsergebnisse kann ich nicht wiederholen.• Ich kann grundlegende Zusammenhänge nicht darstellen.
6	<ul style="list-style-type: none">• Ich folge dem Unterricht nicht.• Ich verweigere die Mitarbeit• Ich kann keine Fragen beantworten

5.2 Rückmeldungen der „SoMi-Noten“

Die Rückmeldung der Beurteilung der sonstigen Mitarbeit erfolgt in organisierter Form in den Lernentwicklungsgesprächen an den Beratungstagen sowie durch regelmäßige Rückmeldungen im Unterricht, mündlich oder über das Logbuch.

6. Leistungsbewertung als Element der Qualitätssicherung

An der Sekundarschule Marsberg legen die Fachlehrkräfte jeweils beste schriftliche Arbeit der Klassen-/Kursarbeiten, eine Arbeit aus dem mittleren Notenfeld und die schlechteste schriftliche Arbeit einem dafür zuständigen Mitglied der Schulleitung vor, das nach den o.g. Qualitätskriterien (Kriterien unter 4.5.) evaluiert und eine Rückmeldung gibt.



Das Fachlehrerteam sollte sich über die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit austauschen. Dabei ist die Rückmeldung durch die Schulleitung einzubeziehen und die folgenden Fragen können dabei hilfreich sein.

- Wie ist die Bearbeitung der Aufgaben gelungen?
- Gibt es Aufgaben, die von niemand gelöst werden konnten?
- Gibt es Aufgaben, die von wenigen zufriedenstellend gelöst werden konnten?
- Sind bei der Aufgabenstellung die unterschiedlichen Anspruchsniveaus (Reproduktion, Reorganisation, Transfer, Problemlösen) berücksichtigt worden?
- Sind die unterschiedlichen Möglichkeiten der Differenzierung genutzt worden?
- Mit welchen Methoden/Übungsformen ist für die Arbeit geübt worden?
- Wie intensiv haben die Schüler in der Vorbereitungsphase gearbeitet?
- Entsprechen die in der Arbeit gestellten Anforderungen dem (schulinternen) Lehrplan?
- Sind in den Parallelklassen/kursen vergleichbare Ergebnisse?

Diese Ergebnisse sowie eine Rückmeldung über das gesamte Unterrichtsvorhaben wird für nachfolgende Fachjahrgangsteams über ein Übergabeprotokoll evaluiert und weitergegeben. Hier können auch die Beurteilungen der Lernenden einfließen.

Die Ergebnisse der Klassenarbeiten in Form der erreichten Noten und des Notendurchschnitts werden durch das zuständige Schulleitungsmitglied in einer Jahrestabelle festgehalten. Diese Daten können Leistungsunterschiede in Klassen oder Kursen pro Fach und Lehrkraft sichtbar machen. Weitere Maßnahmen können mit diesen diagnostischen Daten begründet und gezielt angedacht werden.

Denkbar sind z.B.

- Fördermaßnahmen für einzelne Lernende oder Klassen/Kurse
- eine Umstrukturierung von Klassen/Kursen
- Unterstützung der Lehrkraft durch Doppelbesetzung oder fachliches Coaching
- Einbeziehung von Schulsozialarbeit oder anderen Experten
- Überarbeitung des Unterrichtsvorhabens
- Einsatz anderer Unterrichtsmethoden

Eine gute Kommunikation des Fachjahrgangsteams mit dem Schulleitungsteam ist eine gute Basis für eine lösungsorientierte Auseinandersetzung.

Für die Ergebnisse der sonstigen Mitarbeit gilt die gleiche Vorgehensweise. Hier kann es sinnvoll sein, über Beobachtungsbögen die entsprechenden Daten zu sammeln und im Jahrgangsstufenteam zu verabreden und zu besprechen.



7. Unterrichtssprache Deutsch

Die Förderung der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache werden bei der Festlegung der Noten angemessen berücksichtigt. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand, die Muttersprache und sprachliche Sozialisation der Lernenden zu beachten.

Lehrkräfte aller Fächer an der Sekundarschule Marsberg unterstützen den mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache im Sinne einer durchgängigen Sprachbildung. Sie machen grundsätzlich Sprachfehler aufmerksam, korrigieren Fehler und sind Sprachvorbild. Wenn häufig gegen den im Unterricht geübten Gebrauch der deutschen Sprache verstoßen wird, kann dies zur Absenkung der Note um bis zu einer Notenstufe führen. Dies gilt jedoch nicht für Lernende mit LRS.

Gegenüber Lernenden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist oder die mit einer bildungsfernen Sprachsozialisation aufgewachsen sind, besteht eine besondere Unterstützungspflicht. Dies führt in der Regel dazu, dass vom maximalen Spielraum der Absenkung der Note um eine Notenstufe **kein** Gebrauch gemacht wird.

Damit Fachlehrkräfte unterschiedliche Aspekte sprachlicher Bereiche ihres Unterrichts identifizieren und reflektieren, sind folgende Punkte zu beachten:

- Lernende erhalten verständliche Hinweise, welchen konkreten sprachlichen Mitteln/Strategien sie für den Fachunterricht benötigen. Fachsprache wird zu Beginn des Unterrichtsvorhabens visualisiert und thematisiert.
- Lehrersprache ist für alle Lernenden verständlich.
- Die fachsprachlichen Sprechanteile der Lernenden im Unterricht ist hoch untereinander, um ausführlicherer und komplexerer Äußerungen üben zu können.
- Gezielte sprachliche Maßnahmen werden angeboten die die fachunterrichtstypisch sprachliche Mittel, Strategien und Textsorten als festen Gebrauchsmuster einüben.
- Der Schwierigkeitsgrad von Texten berücksichtigt den Spracherwerbsstand Lernenden oder bietet Hilfen an.
- **Sprachliche Aspekte der Leistungserfassung und -bewertung**

Die sprachlichen Voraussetzungen der Lernenden für fachunterrichtlich übliche Formate der Lernerfolgsüberprüfungen werden berücksichtigt. Die Wichtigkeit sprachlicher Aspekte für die fachunterrichtliche Leistungsbewertung wird verdeutlicht. Notwendig ist eine wertschätzende Rückmeldung zur sprachlichen Kompetenzentwicklung der Lernenden. Dies kann erreicht werden, indem Erfolgserlebnisse geschaffen werden, Fehler als Lernchancen aufgegriffen werden und die Mehrsprachigkeit anerkannt wird.

8. Leistungsbewertung im Inklusiven Unterricht

Für Lerner mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist grundsätzlich zu unterscheiden, ob zielgleiche oder zieldifferente Förderung Unterstützung gefordert ist.

Siehe das Inklusionskonzept der Sekundarschule Marsberg

9. Lernstandserhebungen

Zentrale Lernstandserhebungen im 8. Jahrgang sind wichtiger Bestandteil unserer schulinternen Evaluation und Schulprogrammarbeit. Ergebnisse dieses systematischen Diagnose-



Marsberg

verfahrens lassen abgesicherte Aussagen darüber zu, inwieweit fachliche Kompetenzen, die in den Bildungsstandards und Kernlehrplänen beschrieben sind, in unseren Lerngruppen bis zum Zeitpunkt der Durchführung erreicht wurden. Sie ermöglichen jedoch **keine** individualdiagnostische Feststellung des Förderbedarfs einzelner Lernender und dienen nicht der Leistungsüberprüfung. Das Verfahren der Einbeziehung der Lernstandserhebungen in die Leistungsbewertung bei Schülerinnen und Schülern, die zwischen zwei Noten stehen, ist im Erlass des MSW verbindlich geregelt.

http://www.schulentwicklung.nrw.de/lernstand8/upload/download/mat_2012/Erlass_Zentrale_Lernstandserhebungen_Stand_25.2.2012.pdf

10. Zentrale Prüfungen 10

Alle relevanten Informationen zur Bewertung, Vornoten, Abschlussnoten...finden sich unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zp10/>



11. Homeschooling

Kommunikation

- Homeschooling / Lernen auf Distanz ist zuallererst Beziehungsarbeit. Schüler*innen wie auch Eltern wünschen und suchen immer wieder Kontakt mit den Lehrkräften. Dabei geht es vor allem um die Klärung von Fragen und Erwartungen. Manchmal geht es auch nur um das Wissen darum, dass Unterstützung da ist. Für den Kontakt sollten feste Sprechzeiten für Mail- oder Telefonkommunikation festgelegt werden. Auch Videokonferenzen sind ein Podium.
- Aufgaben sollten von allen Fächern zur Verfügung gestellt werden.
- Die Aufgaben richten sich im Umfang nach dem Stundenumfang der Stundentafel.

Aufgabenpräsentation

- Aufgaben/Aufgabenstellungen/Arbeitsblätter sollten aus motivationalen Gründen ansprechend aufbereitet sein.
- Aufgaben sind im Anspruch/Niveau angemessen.
- Aufgaben sollten selbstverständlich klar und eindeutig sein und mit (gestuften) Lernhilfen / weitergehenden Erläuterungen versehen werden (es fehlt die Möglichkeit des unmittelbaren Nachfragens).
- Alternativaufgaben sind ein Weg aus der Einbahnstraße, wenn etwas nicht gelöst werden kann.
- Aufgaben sollten möglichst individuell und differenziert sein. Eltern sollten so wenig wie möglich als unterstützend einspringen müssen.
- Aufgaben müssen deutlich als Pflichtaufgaben oder als Wahlaufgaben gekennzeichnet werden.

Aufgabenformate

- Aufgabendateien sollten im PDF-Format erstellt werden, die eindeutig gekennzeichnet sind: Fach, Klasse, Lehrkraft. Wenn Zuordnungen nachgetragen werden müssen, ist das ein erheblicher Zeitaufwand. Für eine Aufgabe ist eine Gesamtdatei hilfreich, in der einzelne Blätter zusammengefasst sind.
- Die Aufgaben sollten sowohl Kleinschrittiges und Wiederholendes als auch herausfordernde Möglichkeiten und Übungen zur Selbständigkeit. Dazu gehört zum Beispiel eine Art von Projektarbeit, die vielleicht eine längere Zeit in Anspruch nimmt. Sollten Rechercheaufgaben von Seiten der Schüler*innen nötig sein, bitte die dafür nötigen Internetseiten angeben.



Fristen

- Aufgaben müssen mit einer eindeutigen Zeitangabe, bis wann diese erledigt sein sollen, versehen werden und die Rückgabe/Bearbeitung muss verbindlich eingefordert werden.
- Wenn Aufgaben nicht geschafft wurden, können sie in der nächsten Woche erledigt werden. Eine tabellarische Übersicht schafft Klarheit.
- Für die Klassenstufen 5 und 6 wurden bereits verbindliche Wochenpläne aufgestellt, die den Schüler*innen die Übersicht erleichtern.
- Die Lehrkräfte sollten den Schülerinnen und Schülern zu ihren Aufgabenergebnissen innerhalb einer festgelegten Frist (nach der Abgabe) ein angemessenes Feedback geben. Dieses Feedback richtet sich in Umfang und Qualität nach der Aufgabe und dem Alter der Schüler*innen. Es sollte zeitnah sein und jeweils innerhalb einer Woche, spätestens freitags bis 15.00 Uhr, erfolgt sein.
- Feedback kann auch über Partnertausch unter den Schüler*innen geschehen und von der Lehrkraft angeregt werden.
- Anwendungsaufgaben geben weitere Gelegenheit zur Selbstüberprüfung.
- Zu den Aufgaben können, wenn möglich, (zeitversetzt) Lösungen ausgegeben werden
- Die zu erledigenden Aufgaben werden montags bis spätestens morgens 9.00 Uhr via Mail (homeschooling@sekundarschule-marsberg.de) zur Verfügung gestellt. So wird den Schüler*innen den und den Eltern der Überblick über die anstehenden Aufgaben erleichtert werden. Später eintreffende Aufgaben müssen von den Lernenden zumindest an diesem Tag nicht mehr berücksichtigt werden).
- Homeschooling per Videokonferenz ist mit BigBlueButton möglich.
- Bewertungen sind begrenzt möglich. Gute Leistungen sollten in jedem Fall honoriert werden. Schlechte Leistungen oder gar keine Leistungen sollten differenziert betrachtet werden: Vielleicht hat der Schüler keine Möglichkeit gehabt, die Aufgaben herunterzuladen oder er hatte zu Hause nicht die Ruhe zur Arbeit. Nicht jeder Lernende hat einen eigenen Arbeitsplatz oder gar ein eigenes Zimmer. Chancengleichheit im Homeschooling gibt es nicht. Schülerinnen, die im Präsenzunterricht aus unterschiedlichen Gründen keine Leistungen erbracht haben, sind oftmals auch über das Internet nicht zur Arbeit zu bewegen. ... Diese „Nichtleistungen“ untermauern das persönliche Leistungsniveau des jeweiligen Lernenden.
- Die Klassenleitungen sind weiterhin Anlaufstelle für Fragen und Probleme ihrer Schüler*innen und auch die der anderen Fachlehrer*innen der Klasse.
- Klassenlehrer*innen haken nach, wenn ihnen von Fachlehrer*innen gemeldet wird, dass keine Aufgaben abgegeben werden oder
- Schüler*innen sich nicht melden (Dokumentation).



11.1 Lernerfolgs- und Leistungsbewertung im Homeschooling Stand August 2020

Maßgeblich sind hierfür die im Folgenden genannten Informationsquellen:

- Anschreiben „Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3.8.2020, S. 11 ff.

Entwurf „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG“

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus_Verordnungsentwurf

Distanzunterricht/Verordnungsentwurf-Distanzunterricht-Stand-30_-Juni-2020.pdf).

- Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht, insbesondere S. 12 ff.

Relevanz für die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die Verordnung erstreckt sich auf die Bildungsgänge aller Schulstufen und Schulformen. Sie wird bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 befristet.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und zur Leistungsbewertung gem. § 29 bzw. 48 SchulG sowie der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig; das heißt, die im Distanzunterricht zu Hause bearbeiteten Aufgaben fließen entsprechend anteilig in die Bewertung ein.

Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich. Diese werden von den Jahrgangsfachteams verbindlich festgelegt und schriftlich festgehalten.

Möglichkeiten der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung sind z. B.

	analog	digital
mündlich	Präsentation der Arbeitsergebnisse <ul style="list-style-type: none"> • Per Telefon 	Präsentation der Arbeitsergebnisse <ul style="list-style-type: none"> • Über Audiofiles /Potcasts • Über Erklärvideos



		<ul style="list-style-type: none"> • Über Videosequenzen • Im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Bilder • Plakate • Arbeitsblätter und Hefte 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Kollaborative Schreibaufträge • Erstellen von digitalen Schaubildern • Blogbeiträge • Bilder

Quelle: Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, S. 13.

Schüler*innen und Eltern werden zu Beginn des Schuljahres über die Grundsätze der Leistungsbewertung informiert.



12. Anlage zum Konzept zur Leistungsbewertung

Stand 08.05.2020

Inhalt	Seite
1. Vorbemerkung und Quellen	1
2. Vorgaben in den Corona-Schulmails	2
3. Schulrechtliche Änderungen	3
3.1 Befristete Änderungen in der APO SI	3
3.2 Befristete Änderungen in der APO GOST	4
4. Informationen und Beratungen für Schüler*innen	5

1. Vorbemerkung und Quellen

Für die Phase des Ruhens von Präsenzunterricht während der Corona-Pandemie sowie der sich anschließenden schrittweisen Wiederaufnahme von Präsenzunterricht gelten in Teilen neue Regelungen für Prüfungen, Leistungsbewertung sowie Versetzungsbestimmungen an Schulen. Unter folgenden Internetlinks sind alle ausführlichen Informationen nachzulesen:

FAQ-Liste zu Prüfungsterminen und zur Leistungsbewertung:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu_Coronavirus_Aufgaben_Hausaufgaben_und_Pruefungen/index.html

Schulmails - Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/index.html>

Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG vom 01. Mai 2020

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=18443&ver=8&al=18443&sq=0&menu=1&vd_back=N

2. Vorgaben zu Prüfungen und zur Leistungsbewertung in den Corona-Schulmails



9. Schulmail vom 23.03.2020 (sowie auch 14. Schulmail)

- Während des Ruhens des Unterrichts unterliegen die bearbeiteten Aufgaben keiner Leistungskontrolle oder -bewertung.
- Knüpft der Unterricht nach Wiederbeginn an die bearbeiteten Aufgaben an, so können Leistungen, die dann, auch infolge des häuslichen Arbeitens, aus dem Unterricht erwachsen, bewertet werden.
- Gute Leistungen, die während des Lernens auf Distanz erbracht worden sind und noch erbracht werden, werden auch zur Kenntnis genommen und können in die Abschlussnote im Rahmen der Sonstigen Leistungen im Unterricht miteinfließen.
- Nicht erbrachte oder nicht hinreichende Leistungen hingegen werden nicht in die Zeugnisnote einbezogen. In diesen Fällen werden Lehrkräfte vor allem gezielt beraten und unterstützend aktiv werden, auch hinsichtlich geeigneter Strategien, um Lernziele dennoch zu erreichen.
- Eine fundierte Leistungsbewertung auch auf der Grundlage der Ergebnisse des Distanzlernens kann erst nach Unterrichtspräsenz erfolgen.

14. Schulmail vom 16.04.2020

- An die Stelle der Zentralen Prüfungen 10 soll eine durch die Lehrkräfte der Schule zu erstellende Prüfungsarbeit treten.
- Diese orientiert sich einerseits an den inhaltlichen Vorgaben für die ZP 10, nimmt aber andererseits auch stärker auf den tatsächlich erteilten Unterricht Bezug.
- Diese Prüfungsarbeiten können dann auch zu einem späteren Zeitpunkt als dem für die ZP 10 vorgesehenen ersten Prüfungstag, 12. Mai 2020, geschrieben werden.

20. Schulmail vom 06.05.2020

- In der Sekundarstufe I werden feste und permanente Lerngruppen gebildet.



- Auf die äußere Fachleistungsdifferenzierung und Wahlpflichtkurse mit Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Klassen wird verzichtet.
- Auf Klassenarbeiten soll weitgehend verzichtet werden. Stattdessen wird anderen Wegen der Leistungsbeurteilung der Vorrang gegeben. Einzige Ausnahme bilden die schriftlichen Prüfungsarbeiten in Klasse 10.

3. Schulrechtliche Änderungen

Der Landtag hat am 30. April das Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2020 (Bildungssicherungsgesetz) verabschiedet. Das Gesetz gilt ab dem 01. Mai 2020 nur für das Schuljahr 2019/2020 und soll einen ordnungsmäßigen Abschluss dieses Schuljahres unter den aktuellen Bedingungen der Corona-Pandemie ermöglichen.

3.1 Befristete Änderungen in der APO SI

Die Sonderregelungen für die Sekundarstufe I (Artikel 2) erstrecken sich auf das Verfahren am Ende der Erprobungsstufe (§ 44 b), das Prüfungsverfahren in der Klasse 10 (§ 44d), auf Fragen der Leistungsbewertung (§ 44e), auf Nachprüfungen und Verbesserungsprüfungen (§ 44f).

- Alle Fächer des 2. Halbjahres gelten als unterrichtet.
- Schülerinnen und Schüler werden auf Beschluss der Klassenkonferenz - wie bisher - ab Klasse 7 im Rahmen der Fachleistungsdifferenzierung einer Grund- oder Erweiterungsebene zugeordnet (§ 44c Abs. (4)).
- Führt das Ruhen des Unterrichts zu einer (freiwilligen) Wiederholung der Klasse, muss dies dokumentiert werden. Es erfolgt keine Anrechnung auf die Schulpflicht.

Klasse 10

- An die Stelle des Abschlussverfahrens am Ende der Sekundarstufe I tritt ein **vereinfachtes Prüfungsverfahren** (§ 12 Absatz 5 SchulG).
- Anstelle der landeseinheitlich gestellten Prüfungsaufgaben werden schriftliche Prüfungsarbeiten geschrieben, die von den Lehrerinnen und Lehrern in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch gestellt werden.



- Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer beurteilt und bewertet die Prüfungsarbeit im Rahmen der von der Fachkonferenz an der Schule beschlossenen Grundsätze zur Leistungsbewertung schriftlicher Arbeiten.
- Eine Zweitkorrektur ist nicht vorgesehen (abweichend von APO-SI § 33 Absatz 3).
- Mündliche Abweichungsprüfungen sind nicht vorgesehen (abweichend von APO-SI § 34).
- Die Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Zeugnis am Ende der Klasse 10 beruhen auf den schulischen Leistungen in diesen Fächern im gesamten Schuljahr einschließlich der Leistung in der schriftlichen Prüfungsarbeit.
- **Nachprüfungen** sind ausnahmsweise auch in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch möglich (abweichend von APO-SI § 44 Absatz 3).
- Die Noten werden nicht so gewichtet, wie es sonst in § 32 Absatz 3 APO-S I (ZP 10) bestimmt ist.

Klasse 9 und 10

- Im Rahmen der für die Klasse 9 und 10 vorzunehmenden Leistungsbewertungen ist den Schülerinnen und Schülern auf Wunsch und im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten Gelegenheit zu **zusätzlichen schriftlichen, mündlichen oder praktischen Leistungen** mit dem Ziel der Notenverbesserung zu geben. Die Schülerinnen und Schüler sind entsprechend zu beraten (Artikel 2 § 44e Abs. 2.1).
- Konnte die Leistungen einer Schülerin, eines Schülers wegen Ruhen des Unterrichts, Quarantäne oder Erkrankung im 2. Halbjahr nicht benotet werden, wird für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 auf die Note des 1. Halbjahres zurückgegriffen (Artikel 2 § 44e Abs. 2.2).

Klasse 5 bis 9

- Es gelten die Vorgaben zur **Bewertung von erbrachten Leistungen** von Schulmail 9 (siehe Punkt 2).
- Die Leistungen der Schülerin oder des Schülers beruhen im zweiten Schulhalbjahr auf der **Gesamtentwicklung** während des ganzen Schuljahres unter Einbeziehung der Zeugnisnote im ersten Halbjahr.
- Die **äußere Fachleistungsdifferenzierung** ist aufgehoben. Der Unterricht findet binnendifferenziert in festen Kleingruppen der Klassen statt.
- Die Schule entscheidet anhand der organisatorischen Möglichkeiten und Umstände



im Einzelfall, ob Leistungsnachweise nachzuholen sind, die Schülerinnen und Schüler aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen nicht erbracht haben.

- Die Schülerinnen und Schüler gehen ohne **Versetzung** in die nächsthöhere Klasse über, es sei denn, die Versetzung ist mit einem Abschluss oder einer Berechtigung verbunden (§ 50 Absatz 6 SchulG). Dies ist an der Gesamtschule ab Klasse 9 mit der Vergabe des HA 9 der Fall.
- Durch eine Nachprüfung und eine **Verbesserungsprüfung** (§ 44f APO- S I) kann eine Zeugnisnote um nicht mehr als eine Notenstufe verbessert werden.
- Auch ist anders als sonst die Teilnahme an **Nachprüfungen** in mehr als einem Fach möglich.
- Schülerinnen und Schüler können beim Übergang ab Klasse 7 auf Antrag eine Verbesserungsprüfung analog zu einer Nachprüfung in den letzten Ferientagen ablegen, damit sie am **Unterricht auf der Erweiterungsebene** teilnehmen können (§ 44f Absatz 2 APO-S I)

4. Beratungen und Information für Schülerinnen und Schüler

Informationen und Beratungen für Schülerinnen und Schüler erfolgen in geeigneter Form:

- zu den Ergebnissen der schriftlichen Prüfungen in Klasse 10
- bezüglich der Notenbildung bezogen auf das gesamte Schuljahr,
- wegen zusätzlicher Leistungen zur Notenverbesserung,
- nach den Versetzungskonferenzen:
zu Verbesserungsprüfungen und ggfs. zu Nachprüfungen oder zu Vor- und Nachteilen einer Wiederholung